

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pro-Viel GmbH

## 1. Allgemeines

1.1. Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

In Ergänzung hierzu gelten ebenfalls die den Produkten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller.

1.2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, ergänzende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

1.3. Unsere Angaben und Angebote hinsichtlich der von uns vertriebenen Geräte, Produktbeschreibungen, Bau- und Dienstleistungen sind freibleibend.

Im Hinblick auf die ständige technische Weiterentwicklung und Verbesserung der Produkte behalten wir uns Änderungen in Konstruktion und Ausführung gegenüber den in unseren verschiedenen Druckschriften gemachten Angaben vor.

1.4. Kaufverträge kommen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, oder die Annahme der Ware, Bau- und Dienstleistung durch den Kunden (und nach Ablauf der Widerrufs-/Rückgabefrist) zustande.

Mit dem Öffnen der Originalverpackung, respektive der Plastikfolie erkennt der Kunde unsere Gewährleistungsbedingungen an.

1.5. Alle Dienst- und Bauleistungen werden nach VOB (Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistung) ausgeführt.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Für die Lieferung gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung der Ware.

Die Preise sind inkl. geltender deutscher MwSt. ausgewiesen.

Das gesetzliche Rücktrittsrecht im Fernabsatzgesetz gem. Ziffer 5 bleibt unberührt.

2.2. Preisangaben in Euro und verstehen sich zuzüglich Versand-, Versicherungs- und Verpackungskosten, ohne Installation, Zubehör und sonstigen Nebenleistungen soweit nichts anderes vereinbart, inklusive der zum Zeitpunkt gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.3. Bei Lieferung oder Leistung gegen offene Rechnung sind diese fällig ohne Abzug, zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum.

Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen von der Deutschen Bank bekannt gegebenen Basis-Zinssatz zu berechnen.

Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, sämtliche Lieferungen, auch aus anderen Vertragsverhältnissen zu verweigern.

Für etwaige Schäden aus der Nichtlieferung haften wir nicht.

## 3. Lieferfrist

3.1. Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden.

Die Frist ist eingehalten, wenn der Versand vor Fristablauf erfolgt.

3.2. Alle vereinbarten Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung.

Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsausfällen (Streik usw.), gesetzlicher und behördlicher Anordnung (Import-/Exportbeschränkungen), höhere Gewalt.

Schadenersatzansprüche bei Nichteinhaltung sind ausgeschlossen.

## 4. Lieferung

4.1. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Teillieferungen sind gesondert zu bezahlen, soweit nicht berechnete Belange des Kunden dem entgegenstehen.

## 5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, einschl. Nebenvorderung vor. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet den Kaufgegenstand ordnungsgemäß und sorgfältig zu verwahren und zu behandeln.

5.2. Wird die Kaufsache weiterverarbeitet bzw. mit anderen Waren vermischt, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache.

Ein Rückgaberecht scheidet in diesem Falle aus.

## 6. Gewährleistung / Haftungsausschluss

6.1. Wir gewährleisten, dass die Liefergegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind.

Die Gewährleistung richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Ergänzend hat der Kunde Ansprüche aus den Garantieerklärungen der Hersteller vieler technischer Produkte, die beigelegt werden.

6.2. Jegliche Gewährleistung erlischt, bei unsachgemäßer Handhabung, Abnutzungsmängel, sowie vorgenommene Reparaturen von nicht autorisierten Personen.

6.3. Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind Mängel unverzüglich zu rügen.

Für gebrauchte Gegenstände wird die Gewährleistung ausgeschlossen.

6.4. Ist der Kunde Verbraucher, so müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Ausschlussfrist von 16 Tagen gerügt werden.

Fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonn- oder Feiertag verlängert sich die Frist bis zum nächsten Werktag.

In jedem Fall sollten bei einer Mängelrüge Kaufbelege und Garantieurkunden vorgelegt werden.

## 7. Reparaturen

7.1. Wird ein mit dem Kunden vereinbarter Reparaturtermin von diesem nicht eingehalten, so hat der Kunde dadurch entstehende Kosten und Aufwendungen in angemessenem Umfang zu erstatten.

7.2. Die Aushändigung des reparierten Gegenstandes erfolgt nur gegen Vorlage der Auftragsbestätigung oder eines sonstigen Abholscheines.

Muss – etwa wegen Verlustes eines solchen Berechtigungsscheines – die Abholberechtigung anderweitig nachgewiesen werden, so ist der Händler in geeigneter Weise dagegen abzusichern, dass er später unter Vorlage des Berechtigungsscheines durch einen Dritten Erneut in Anspruch genommen wird.

7.3. Wird der reparierte Gegenstand nicht innerhalb von 1 Woche nach dem vereinbarten Abholtermin oder nach einer Abholaufforderung durch den Händler abgeholt, so wird die Abholung beim Kunden angemahnt. Erfolgt sodann die Abholung nicht innerhalb einer weiteren Woche nach Zugang der Mahnung, so haftet der Händler danach für Beschädigung oder Verlust nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## 8. Schadenersatz

8.1. Hat der Kunde die Ware nicht abgenommen und schuldet er deswegen Schadenersatz, so hat er 20% des Kaufpreises (ohne MwSt.) als pauschalen Schadenersatz zu bezahlen, ohne dass es eines besonderen Nachweises bedarf.

8.2. Die Haftung des Händlers beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Dies gilt nicht bei Personenschäden, ferner nicht die Verletzung solcher Pflichten, die das Wesen des Vertrages ausmachen. (Kardinalpflichten)

## 9. Schlussbestimmungen

9.1. Erfüllungsort ist der Firmensitz

9.2. Gerichtsstand ist ausschließlich der Firmensitz, auch wenn der Kunde seinen Wohnsitz nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt. Dasselbe gilt, wenn wegen Klageerhebung sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort unbekannt ist.